

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pia Zimmermann, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitszeitverkürzung in der Pflege – Sechs-Stunden-Schichten retten Leben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der Coronavirus-Pandemie hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den fragilen Schutz des Arbeitszeitgesetzes per Verordnung ausgesetzt. Demnach ist es bis Ende Juni in den sogenannten systemrelevanten Berufen erlaubt, u. a. die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden zu erweitern und die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit einzuschränken. Die Leidtragenden dieser falschen politischen Entscheidung sind neben den Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege auch die Patientinnen und Patienten.

Dabei liegt in der derzeitigen Pandemie der Schlüssel für eine längst überfällige Umverteilung der Arbeitszeit. Denn kürzere Arbeitszeiten im Gesundheitswesen retten nachweislich Leben und schützen die Gesundheit von Beschäftigten und Patientinnen und Patienten. Die klare Relation zwischen der Schichtdauer und den Überlebenschancen der Patientinnen und Patienten sowie der Ansteckungswahrscheinlichkeit der Krankenhaus-Beschäftigten wurde auch im chinesischen Wuhan deutlich. Nachdem die zwölfstündigen Schichten halbiert wurden, sanken die Behandlungsfehler sowie Infektions- und Sterberaten deutlich (vgl. Lehren aus Wuhan, www.riffreporter.de; aufgerufen am 1. Mai 2020).

Um die Arbeitszeit in der Pflege entsprechend reduzieren zu können, braucht es mehr Personal. Hierzu wirbt der Deutsche Bundestag um die 400.000 ausgebildeten Pflegekräfte, die ihren Beruf aufgrund der derzeitigen Arbeits- und Entlohnungssituation aufgegeben haben (vgl. Ungenutztes Fachkräftepotenzial, www.gesundheit-soziales.verdi.de; aufgerufen am 1. Mai 2020). Diese Fachkräfte gilt es für die Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf zurückzugewinnen. Zu guten und attraktiven Arbeitsbedingungen gehören neben einer tariflichen Entlohnung aber auch nicht krank machende Arbeitszeiten, verlässliche Dienstpläne und mehr Einfluss auf die Dauer und Lage der individuellen Arbeitsstunden.

Der Applaus und die Solidaritätsbekundungen der Bevölkerung für die Beschäftigten in der Pflege bestärken den Deutschen Bundestag darin, der Bundesregierung aufzuzeigen, wie die praktische Wertschätzung gegenüber diesen Beschäftigten durch eine tatsächliche Aufwertung ihrer Arbeitsbedingungen glaubhaft ausgestaltet werden kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. alle Pflegeberufe unverzüglich aus der COVID-19-Arbeitszeitverordnung vom 07.04.2020 (BAnz AT 09.04.2020 V2) (COVID-19-ArbZV) herauszunehmen und sicherzustellen, dass die Verordnung in dem Bereich keinesfalls über den 31.07.2020 hinaus verlängert wird;
 2. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vorzulegen, um die Möglichkeit zu schaffen, u. a. die Höchstarbeitszeit einer Vollzeitstelle als Pflegekraft bis auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren und darüber weitere klare Vorgaben, wie beispielsweise Schichtsysteme in Pandemiezeiten vorzuschreiben, in denen die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschritten wird und eine Pause sichergestellt ist. Dies ist
 - a) für Beschäftigte, die unmittelbar an COVID-19 Erkrankte betreuen, schnellstmöglich und
 - b) für alle anderen Beschäftigten in der Pflege spätestens ab Beendigung der epidemiologischen Notlage umzusetzen. Darüber hinaus sind bis dahin Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte für die Pflege zurückzugewinnen.

Berlin, den 12. Mai 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion